

Sprachpolitischer Lesestoff

Autor(en): **Siggentaler**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Streiflichter

Oberwallis, Deutschschweiz und die Telefonbücher

Der „Walliser Volksfreund“, Naters-Brig, brachte am 10. Juli 1951 folgende Einsendung:

„Soeben sind die neuen Telefonbücher herausgekommen. Da ist in bezug auf die Beschriftung der verschiedenen Bände (auf dem Rücken, auf der vorderen Deckelfalte und auf Seite I eine Anregung zu machen.

Der Berner Jura, die Stadt Biel, das Tessin und der italienische Teil Graubündens sind mit „Berne (Jura Bernois)“, „Biel-Bienne“, „Ticino“, „Grigioni (Distr. Moesa)“ angegeben. Auf alle diese Minderheiten ist also in sprachlicher Beziehung Rücksicht genommen worden, einzig auf die Deutschwalliser und die Deutschfreiburger nicht: Die Kantone Wallis und Freiburg im Band I heißen natürlich nur „Valais“ und „Fribourg“! Gerechtigerweise — wenn sogar die Stadt

Biel als „Biel-Bienne“ zu figurieren hat — kann es aber hier nur ein „Valais-Wallis“ und ein „Fribourg-Freiburg“ geben.

So unbedeutend diese kleine Frage auf den ersten Blick scheinen mag, ist sie doch von einer gewissen sprachpolitischen Wichtigkeit: Die Deutschschweizer der „äußern Schweiz“ schlagen die Kantone Wallis und Freiburg ebendeshalb meistens ahnungslos ganz zum welschen Gebiet (und handeln danach!), weil von offiziellen Stellen vielfach und zu Unrecht nur die französischen Namensformen „Valais“ und „Fribourg“ gebraucht und damit geläufig gemacht werden.“

Wir hoffen mit dem „Walliser Volksfreund“, daß die Generaldirektion der Telegrafien- und Telefonverwaltung in Bern den Oberwallisern und Deutschfreiburgern in der nächsten Ausgabe der Telefonbücher ihr Recht zuteil werden lasse!
S.

Büchertisch

Sprachpolitischer Lesestoff. In einer Broschüre „Wir Deutschschweizer und der Tessin“* wendet sich Prof. Fritz Ernst an uns Deutschschweizer mit einem eidgenössischen Mahnwort: Wir sollen den Tessinern helfen bei ihren Bemühungen um die Erhaltung der „Italienität“ ihrer Heimat, um die Bewahrung ihrer italienischen Muttersprache. Er stößt mit diesem Aufruf in unserm Landesteil sicher nicht auf taube Ohren

(vgl. „Sprachspiegel“ vom März 1949), sondern findet volles Verständnis, wie ja auch die Rätoromanen gerade von den Deutschschweizern, besonders von Zürichern und Baslern, immer wieder tatkräftige Hilfe für die Erhaltung des Romanischen erfahren haben. — Der Deutschschweizer ist sich im allgemeinen klar bewußt, daß die Italienität der Tessiner und Italienischbündner und das Welschtum („latinité“) der Westschweizer unverfälscht

* Nummer 76 der „Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der ETH“, Polygraphischer Verlag AG., Zürich, 1950 — 24 S. Fr. 2.40.

und rein erhalten bleiben müssen, wenn die Schweiz ihrer Sendung als Mittlerin zwischen den drei großen abendländischen Kulturen treu bleiben soll. Man möchte manchmal wünschen, daß er sich klarer darüber bewußt würde, was in dem Zusammenklang der Kulturen unserer Heimat sein eigener Auftrag ist: nämlich nicht das Aufgehen in einer verwaschenen helvetischen Einheitskultur, sondern die Darstellung eines unverfälschten Deutschums*.

Hans Zoppi rückt in der Schrift „Die jurassische Frage in eidgenössischer Beleuchtung“** der schwierigen Frage zu Leibe, welcher sich der Kanton Bern nach dem Zweiten Weltkrieg erneut gegenübergestellt sieht. In dieser Abhandlung wird zum erstenmal klipp und klar der Tatsache Ausdruck verliehen, daß die „Jura-Frage“ in erster Linie eine Sprachenfrage ist. — Der Jura ist als französischsprachige Minderheit im Kanton Bern erwiesenermaßen nicht nur in politischer und wirtschaftlicher, sondern auch in sprachlicher Beziehung unvergleichlich besser gestellt, als es etwa die deutschsprachigen Minderheiten in den Kantonen Freiburg und Wallis sind. Wenn die Jurassier trotzdem nicht zufrieden sind, so kann das nur daran liegen, daß es ihnen einfach wider den Strich geht, mit den deutschsprachigen Bernern im gleichen Staate zusammenzuleben. Der uneidgenössische, allfranzösische Zug im Denken der jurassischen Separatisten zeigt sich schon darin, daß sie den deutschsprachigen

Schulen der jahrhundertealten Siedlungen emmentalischer Bauern auf den Höhen des Juras schärfsten Kampf angesetzt, gleichzeitig aber hemmungslos sprachpolitische Forderungen gegenüber dem ursprünglich rein deutschsprachigen Biel und sogar gegenüber der Stadt Bern erhoben haben. Übrigens, wenn der jurassische Separatismus wirklich eine echte Freiheitsbewegung wäre, so müßten seine Verfechter gerade auch für die Nöte des elsässischen Nachbarvolkes, dessen Menschenrechte in bezug auf die Muttersprache mit Füßen getreten werden, Verständnis haben. Wenn aber in den Zeitungen ihres Geistes vom Elsaß die Rede ist, so wird ganz eindeutig der allfranzösische Standpunkt der unbedingten Assimilation vertreten.

Mit dem Elsaß befaßt sich nebenbei, aber nicht nebensächlich, die Schrift „Eine offensive schweizerische Außenpolitik“*** von Dr. Beat Christoph Bäschlin. Bäschlin sieht im „Respekt vor dem Andersartigen, vor dem lokal Besonderen, vor der Tradition, vor dem überlieferten Recht und den Ordnungen“, und damit in den „Grundsätzen, auf denen das Heilige Römische Reich Deutscher Nation des Mittelalters aufgebaut war“, das wahrhaft Schweizerische, das auch heute beim Bau eines größeren europäischen Vaterlandes beispielgebend sein könnte. Er macht dann auf den Seiten 21 bis 23 auf ganz einmalige Weise am Beispiel des Elsasses klar, wie fremd solches Denken dem französischen

* Da das Wort „Deutschtum“ durch das Hitlerium in ein schlechtes Licht geraten ist, sei ausdrücklich erklärt, daß es hier nicht mehr und nicht weniger sagen will als „latinité“ für unsere Welschen und „italianità“ für die Tessiner.

** Buchdruckerei Mengis, Visp (Wallis), 1950 — 15 S. Fr. 1.—.

*** Selbstverlag des Verfassers, Altenbergstr. 58, Bern, 1950 (Druck: Duvag, Bern) — 31 S. Fr. 2.50.

Geiste ist. — Das Buch „Psychanalyse de l'Alsace“* von Friedrich Hoffet stellt wohl den wichtigsten Beitrag dar, der je über die elsässische Sprachenfrage geschrieben worden ist. Mit ungewöhnlicher Offenheit (wenn auch nicht ohne Weihrauch für die Franzosen, an die er sich wendet) zeigt hier ein Elsässer die wahren Probleme seiner Heimat auf.

Das Buch hat im Elsaß selbst großes Aufsehen erregt, weil es mit den Begriffsverfälschungen und Zweckklügen der französischen Schulbücher, nach welchen das „Elsässerdeutsch“ ein von der deutschen Gemeinsprache unabhängiges „parler d'origine germanique“ oder gar ein keltischer Dialekt sein soll, schonungslos ins Gericht geht. Siggentaler

Zur Schärfung des Sprachgefühls

52. Aufgabe

Was soll falsch sein an der Meldung: „Auch wenn Nehru nicht mit der allindischen Kongresspartei, sondern nur mit deren gegenwärtigen Leitung bricht, ...“? — Nichts als ein einziger Buchstabe! Und doch wird es kein bloßer Druck-, sondern ein Sprachfehler sein; denn als Druckfehler kommt er verdächtig oft vor. Es muß nämlich heißen: „mit deren gegenwärtiger Leitung“. Warum? Die Frage ist: Muß das Eigenschaftswort „gegenwärtig“ stark („gegenwärtiger“) oder schwach („gegenwärtigen“) gebeugt werden? Die Regel ist: Wenn einem Eigenschaftswort ein stark gebeugtes Formwort, also das Geschlechts- oder ein dreigeschlechtiges Für- oder Zahlwort (Dieser, jener, derselbe, welcher, mein, dein, sein, unser, euer, ihr, ein, kein, jeder) vorangeht, wird das Eigenschaftswort schwach gebeugt, in den andern Fällen stark. Also: mit der gegenwärtigen Leitung, mit dieser, derselben, meiner, unserer, keiner, jeder gegenwärtigen Leitung. „Deren“ aber ist kein dreigeschlechtiges Fürwort, sondern selber schon eine Beugungsform, nämlich der Wesfall der Einzahl (oder Mehrzahl) des hinweisenden weiblichen Fürworts „die“ und kann

nicht mehr gebeugt werden, sondern bleibt in allen Fällen gleich: deren gegenwärtige Leitung ist gut, wegen deren gegenwärtiger Leitung, mit deren gegenwärtiger Leitung, er lobte deren gegenwärtige Leitung. (Ebenso mit „dessen“ in bezug auf ein männliches „der“ oder ein sächliches „das“.) Dieses „deren“ ist ein Wesfall des Besitzes, weshalb man ebensowohl das besitzanzeigende weibliche Fürwort „ihr“ hätte anwenden können, hinter dem aber das Eigenschaftswort natürlich schwach gebeugt werden muß: mit ihrer gegenwärtigen Leitung. Wenn also kein dreigeschlechtiges oder überhaupt kein Für- oder Zahlwort vorausgeht, wird stark gebeugt: Die Partei steht unter tüchtiger Leitung, mit welcher oder solcher tüchtiger Leitung (aber: mit welcher oder einer tüchtigen Leitung). Hätte der Verfasser das näherliegende Fürwort „ihr“ gebraucht, wäre ihm der Fehler nicht unterlaufen; denn da diese Formen viel häufiger sind, ist man in ihrem Gebrauch viel sicherer als bei den selteneren Formen mit „dessen“ und „deren“.

Die 53. Aufgabe folgt wegen Platzmangels erst im nächsten Heft.

* Verlag Flammarion, Paris, 1951 — 252 S. fFr. 400,—.